

18073/AB**Bundesministerium vom 16.07.2024 zu 18660/J (XXVII. GP)****bml.gv.at**

Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.373.623

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)18660/J-NR/2024

Wien, 16. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Mai 2024 unter der Nr. **18660/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ist das BML bereit für das Krisensicherheitsgesetz?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Unter § 7. (5) wird unter der Leitung des für Wirtschaft zuständigen Bundesministers ein Fachgremium eingerichtet, "in dem unter Mitwirkung je eines Vertreters des für Landwirtschaft zuständigen Bundesministers, des für das Verkehrswesen zuständigen Bundesministers und des für Klimaschutz und Umwelt zuständigen Bundesministers die regelmäßige gesamthafte Beobachtung von wirtschaftspolitischen Entwicklungen sowie die Analyse und Bewertung des aktuellen wirtschaftspolitischen Lagebildes erfolgen."

- a. Wurde dieses Fachgremium eingerichtet?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, zu welchen Daten und zu welchen Themen hat dieses Gremium bereits getagt?
 - iii. Wer wurde aus Ihrem Haus für dieses Fachgremium abgestellt?

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18664/J vom 16. Mai 2024 durch den in Hinblick auf § 7 Abs. 5 Bundes-Krisensicherheitsgesetzes, BGBI. Nr. 89/2023 idgF (B-KSG) für die Vollziehung federführend zuständigen Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft verwiesen werden. Aufgrund des sensiblen Charakters der Thematik wird von Namensnennungen Abstand genommen.

Zur Frage 2:

- § 9. B-KSG besagt, dass zur "gesamthaften strategischen Koordination von Fragen der Krisenvorsorge und -bewältigung ein Bundes-Krisensicherheitskabinett eingerichtet" werden solle. Diesem gehören der Bundeskanzler und der Vizekanzler sowie die im jeweiligen Wirkungsbereich betroffenen Minister:innen an.
 - a. War Ihr Ministerium bereits an einem derartigen Krisensicherheitskabinett beteiligt?"
 - b. Zu welchen Themen hat es getagt?
 - c. Wer ist in Ihrem Haus für dieses Krisensicherheitskabinett abgestellt?
- Wer war zu den jeweiligen Tagungen aus Ihrem Ministerium anwesend?

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18671/J vom 16. Mai 2024 durch den Bundeskanzler verwiesen werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

- § 12. (1) sieht vor, dass jedes Mitglied der Bundesregierung "im jeweiligen Wirkungsbereich die notwendigen strukturellen Voraussetzungen für ein effektives Management bei einer Krise zu schaffen, erforderliche Schulungen zu veranlassen, Erreichbarkeiten festzulegen, Krisenpläne zur Krisenbewältigung aufzustellen sowie regelmäßige Übungen zur Überprüfung der Krisenpläne durchzuführen [hat], um zu gewährleisten, dass auch bei einer Krise die staatlichen Strukturen so lange wie möglich die für die Bevölkerung notwendigen Leistungen erbringen können. Zudem haben sie ein System zur Qualitätssicherung hinsichtlich der Bewertung der gesetzten Maßnahmen zur Krisenvorsorge einzurichten."
- a. Hat das BML die notwendigen strukturellen Voraussetzungen gemäß § 12. geschaffen? Bitte um Beschreibung?

- § 12. (2) verlangt, dass alle Mitglieder der Bundesregierung im jeweiligen Wirkungsbereich dafür Sorge tragen, "dass entsprechend den gemäß Abs. 1 aufgestellten Krisenplänen erforderliche Hilfsmittel zur Krisenbewältigung sowie systemrelevante Güter im jederzeit einsatzbereiten Zustand zur Verfügung stehen."
 - a. Hat das BML die in seinem Wirkungsbereich erforderlichen Hilfsmittel identifiziert und für die Bereitstellung Sorge getragen?
 - i. Bitte um die Beschreibung der für das Ministerium erforderlichen Hilfsmittel.
 - ii. Bitte um Beschreibung, wie diese zur Verfügung gestellt werden und in einsatzbereitem Zustand erhalten werden.
 - b. Absatz (3) sieht vor, dass jedes Mitglied der Bundesregierung für das Bundeslagezentrum eine zentrale Kontaktstelle benennt.
 - i. Hat das BML dieser Vorschrift Rechenschaft getragen? Welche zentrale Kontaktstelle wurde wann benannt?

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurden die notwendigen strukturellen Voraussetzungen gemäß B-KSG geschaffen. Dementsprechend wurde ein Referat zur ressortinternen Koordination der Angelegenheiten des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) eingerichtet, bei welchem die Leitung und laufende Umsetzung des Projekts „Aufbau des Krisenmanagements im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft“ sowie die leitende Koordination der Vertretung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im SKKM-Koordinationsausschusses angesiedelt ist. Das ressortinterne Krisenhandbuch ist in Überarbeitung und vorliegende Krisenpläne werden angepasst.

Eine Grundlage, um im Falle einer (drohenden) Krise Maßnahmen zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung setzen zu können, besteht im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auf Basis des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBl. Nr. 789/1996 idgF. Ansonsten hat sich – speziell im Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor – während der COVID-19-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine gezeigt, dass ein laufender Informationsaustausch sowie eine regelmäßige Abstimmung mit den betreffenden Behörden und Wirtschaftsbeteiligten geeignete Wege sind, Krisenfällen möglichst wirksam zu begegnen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

